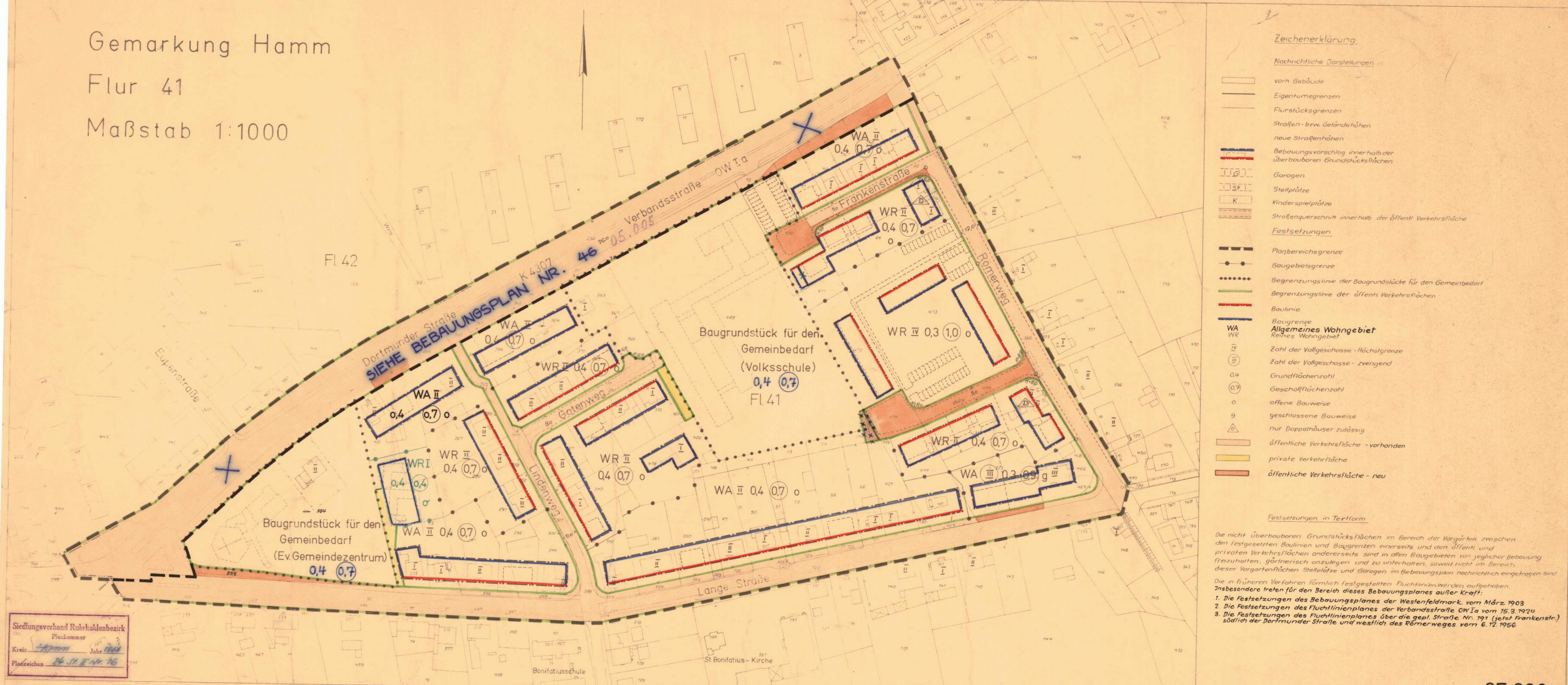


Gemarkung Hamm

Flur 41

Maßstab 1:1000



- Zeichenerklärung**
- Nachrichtliche Darstellungen**
- vorh. Gebäude
 - Eigentumsgrenzen
 - Flurstücksgrenzen
 - Straßen- bzw. Geländegehöhen
 - neue Straßenhöhen
 - Bebauungsvorschlag innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
 - Garagen
 - Stellplätze
 - Kinderspielplätze
 - Straßenquerschnitt innerhalb der öffentl. Verkehrsfläche
- Festsetzungen**
- Planbereichsgrenze
 - Baugebietsgrenze
 - Begrenzungslinie der Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrsflächen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Keines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
 - Zahl der Vollgeschosse - zwingend
 - Grundflächenzahl
 - Geschäftszahl
 - offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - öffentliche Verkehrsfläche - vorhanden
 - private Verkehrsfläche
 - öffentliche Verkehrsfläche - neu
- Festsetzungen in Textform**
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Vorgärten zwischen den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen einerseits und den öffentl. und privaten Verkehrsflächen andererseits sind in allen Baugebieten von jeglicher Bebauung freizuhalten, gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit nicht im Bereich dieser Vorgartenflächen Stellplätze und Garagen im Bebauungsplan nachträglich eingetragen sind.
- Die in früheren Verfahren förmlich festgestellten Fluchtlinien werden aufgehoben. Insbesondere treten für den Bereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft:
1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Westendfeldmark vom März 1903.
 2. Die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes der Verbandsstraße OW Ia vom 15.3.1924.
 3. Die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes über die gepl. Straße Nr. 191 (jetzt Frankenstr.) südlich der Dortmunder Straße und westlich des Römerweges vom 6.12.1956.

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Hamm
Jahr 1968
Planzeichen 24 St. II Nr. 76

Bebauungsplan Nr. 35 05.008

(im Sinne § 30 BBauG)

Bereich zwischen der Dortmunder Straße, dem Römerweg und der Lange Straße

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S.429) und der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV NW S.373)

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Hamm, den 6.4.1966 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung. Hamm, den 6.4.1966 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Der Rat der Stadt Hamm hat die gem. § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 11.5.1966 beschlossen. Hamm, den 1.7.1966 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 24. Mai 1967 als Sitzung beschlossen. Hamm, den 9. Juni 1967 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Die in grüner Farbe eingetragenen Änderungen entsprechen dem Ratsbeschluss vom 24. Mai 1967. Hamm, den 9. Juni 1967 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG. Die in blauer Farbe eingetragenen Änderungen entsprechen dem Ratsbeschluss vom 31.1.1968. Mit der Bekanntmachung am 9.2.1968 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden. Hamm, den 9.2.1968 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt
Für den Entwurf: Hamm, den 6.4.1966 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Der Rat der Stadt Hamm hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 25.9.1963 beschlossen. Hamm, den 6.4.1966 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 4. Juli bis einschließlich 3. Aug. 1966 öffentlich ausgelegt. Hamm, den 8.3.1967 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 17.11.1967 öffentlich bekannt gemacht worden. Hamm, den 20. Nov. 1967 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1920 (RGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Veröfentlichung vom 4. Juli 1967 als 22. St. II Nr. 76 genehmigt worden. Hamm, den 20. Nov. 1967 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt	Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachterliche Bewertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 22.6.66 Az.: S-360-66 Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuss und der Landesbauausschuss am gleichen Tage zugestimmt. Hamm, den 7.7.1966 <i>Kirchhoff</i> Stadt-Übervermessungsamt

05.008